

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/201

freigegeben am **21.11.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2026 auf 0,94 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2026.

Entwicklung der Aufwendungen

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	63.982,48 €	69.047,53 €	75.500 €	91.000 €
Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma	35.893,92 €	43.078,24 €	39.000 €	43.000 €
Personalkosten Verwaltung	10.355,90 €	11.061,76 €	11.100 €	11.500 €
Regiekosten Verwaltung	19.800 €	17.200 €	20.100 €	20.300 €
Aufwendungen gesamt	130.032,30 €	140.387,53 €	145.700 €	165.800 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma und Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Zum 01.01.2025 wurde der Umfang der Straßenreinigung erweitert, entsprechend sind die Aufwendungen bereits im Jahr 2025 gestiegen. Zudem wurde die Leistung der Straßenreinigung ab dem Jahr 2026 neu ausgeschrieben.

Im Ergebnis dieser Ausschreibung erhöhen sich die Kosten für die Reinigung auf 91.000 Euro (2025: 75.500 Euro). Die Kosten für die Kehrgutentsorgung wurden auf das Niveau des vorläufigen Ergebnisses für 2024 angepasst.

Personalkosten und Regiekosten

Die Personal- und Regiekosten liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt erhöhen sich die für 2026 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 20.100 Euro.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	165.800 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	41.450 €
gebührenrelevante Aufwendungen	124.350 €

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 124.350 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage für den Gebührenmaßstab ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab).

Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um den Gebührensatz zu ermitteln. Für 2026 ist mit einem Wert 138.800 Quadratwurzeleinheiten zu kalkulieren.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 124.350 Euro und eines nach 2026 fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 5.557,78 Euro ergibt sich bei 138.800 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,94 Euro je Einheit.

Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,94 Euro je Quadratwurzeleinheit ergibt sich ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von rund 130.400 Euro für das Jahr 2026.

Im Ergebnis ergibt sich somit für 2026 ein Überschuss in Höhe von 6.050 Euro. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre ist ein Überschuss in Höhe von 492,22 Euro fortzuschreiben.

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	97.524,23 €	105.290,65 €	109.275,00 €	124.350,00 €
Erträge	102.042,19 €	98.357,21 €	106.800,00 €	130.400,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	4.517,97 €	- 6.933,44 €	- 2.475,00 €	6.050,00 €
Fortschreibung	3.850,66 €	-3.082,78 €	-5.557,78 €	492,22 €

Gebührenfestsetzung 2026

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,94 Euro je Quadratwurzeleinheit (2025 = 0,77 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.